



Online-Schulungen 2023

## Healthcare Compliance | HCC

*Kompaktes Praxiswissen für das rechtssichere Handeln im Gesundheitswesen!*

- 1 | Das geltende Recht
- 2 | Die praktische Anwendung des geltendes Rechts
- 3 | Die Umsetzung in der Unternehmensorganisation



Durch **Fallkonstellationen** anwendungsbezogen und praxisorientiert konzipiert !

### WAS NOCH ?

„Das Hinweisgeberschutzgesetz – Kernpflichten und praktische Umsetzung in Unternehmen“

# Healthcare Compliance | HCC

## Schulungen 2023

### Übersicht

Die organisatorischen Rahmenbedingungen in Unternehmen zur **Verhinderung von Compliance-Verstößen** haben an Bedeutung gewonnen. Geltendes Recht muss eingehalten werden, das ist selbstverständlich. Das Regelwerk ist hoch komplex und die fortlaufende Rechtsprechung tut ihr Übriges. Healthcare ohne Compliance ist heute nicht mehr denkbar.

Der **Kodex Medizinprodukte** des BVMed übersetzt dieses geltende Recht in eine leicht verständliche Sprache und stellt Verhaltensregeln für die Zusammenarbeit zwischen MedTech-Branche und Ärzteschaft auf. Im Gegensatz zum Finanz- oder Versicherungssektor besteht für die MedTech-Branche noch keine Pflicht, einen Compliance-Officer zu bestellen oder ein Compliance-Management-System einzurichten. Jedoch gehört es nach der Rechtsprechung zu den **Sorgfaltspflichten der Unternehmensleitung**, angemessene Maßnahmen zur Kontrolle von Compliance-Risiken zu ergreifen. Jedes Unternehmen tut demnach gut daran, eine geeignete Compliance-Organisation aufzubauen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die den wachsenden Anforderungen ebenfalls gerecht werden wollen, ohne durch komplexe Organisationsstrukturen überfordert zu werden. Wie das in der Praxis funktionieren kann, zeigt der **Compliance-Standard** des BVMed. Er erfüllt internationale ISO-Standards.

Über die o.g. Sorgfaltspflichten hinaus werden Unternehmen stetig mit neuen gesetzgeberischen Anforderungen konfrontiert. Die Schulung beleuchtet daher ein aktuelles Thema im Zusammenhang mit compliance-rechtlichen Fragestellungen. So haben der Deutsche Bundestag und Bundesrat nach einer Einigung im Vermittlungsausschuss das **Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)**, welches die EU-Richtlinie 2019/1937 („**Whistleblower-Richtlinie**“) in nationales Recht umsetzt, **am 11. Mai 2023 beschlossen**. Nun müssen viele Unternehmen ein Meldesystem zum Schutz von Personen vorhalten, die einen Verstoß gegen geltendes Recht melden wollen.

### Zielgruppe

Die Schulung richtet sich insbesondere an Führungskräfte in Unternehmen und Organisationen im Gesundheitswesen. Eingeladen sind darüber hinaus Entscheidungsträger:innen, für die Kenntnisse der Healthcare Compliance in der täglichen Arbeit notwendig sind. Dies gilt für alle Personen, die in Kontakt mit Partnern in der Industrie und in medizinischen Einrichtungen stehen, sei es im Vertrieb, bei der Produktauswahl, der Organisation von Veranstaltungen, bei Forschungsvorhaben, Studien oder Drittmitteln.

### Anmeldung

02.05.2023*	Healthcare Compliance-Schulung	<a href="#">» hier anmelden</a>    bis 28.04.2023   15:00 Uhr
28.09.2023*	Healthcare Compliance-Schulung	<a href="#">» hier anmelden</a>    bis 27.09.2023   15:00 Uhr

Die Teilnahme ist nur nach **vorheriger Anmeldung** möglich, für die die Teilnehmer:innen eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten. Die Zugangsdaten für digitale Schulungen werden den Teilnehmer:innen spätestens 2 Tage vor Durchführung per E-Mail übermittelt.

Eine kostenfreie **Stornierung** ist bis spätestens 5 Werktage vor Schulungsbeginn möglich. Danach wird die volle Teilnahmegebühr auch bei Nichtteilnahme fällig.

Die BVMed-Akademie behält sich den **Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf** vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die die BVMed-Akademie zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### Teilnahmegebühren

Die Gebühr gilt pro Person. Inbegriffen sind die Webinarunterlagen.

<b>351,05 Euro</b>   BVMed-Mitglied   inkl. MwSt.	<b>434,35 Euro</b>   Nicht-Mitglied   inkl. MwSt.
295,00 Euro   BVMed-Mitglied   zzgl. MwSt.	365,00 Euro   Nicht-Mitglied   zzgl. MwSt.

Die Teilnahmegebühren werden nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Rechnungslegung erfolgt nach Durchführung der Schulung.

### Bescheinigung | Zertifikat

Die Teilnehmer:innen erhalten ein Teilnahmezertifikat für die Absolvierung der Schulung, ausgestellt durch die AZAV-zertifizierte BVMed-Akademie.

### Veranstalter

<b>BVMed-Akademie</b> c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) Reinhardtstraße 29 b 10117 Berlin <a href="http://www.bvmed-akademie.de">www.bvmed-akademie.de</a>	<b>Schulungsbetreuung</b> Leonie Schröder Junior Referentin BVMed-Akademie Tel.   +49 30 246 255 -38 E-Mail   <a href="mailto:schroeder@bvmed-akademie.de">schroeder@bvmed-akademie.de</a>
---	--

# Healthcare Compliance | HCC

28. September 2023 | Online-Schulung

## Programm

- 09:15 Uhr *Teilnehmer-Registrierung und Technik-Check*
- 09:30 Uhr Björn Kleiner  
**Begrüßung und Einführung**
- 09:35 Uhr Dr. Peter Dieners  
**1 | Das geltende Recht**  
> Strafrecht  
> Heilmittelwerberecht  
> Sozialrecht  
> Ärztliches Berufsrecht
- 10:35 Uhr **Fragen der Teilnehmer:innen**
- 10:50 Uhr *Pause*
- 11:00 Uhr Dr. Peter Dieners, Ulrich Lembeck  
**2 | Die praktische Anwendung des geltenden Rechts**  
> BVMed-Kodex Medizinprodukte  
> MedTech Europe Code of Ethical Business Practice
- 11:40 Uhr **Fragen der Teilnehmer:innen**
- 11:55 Uhr *Pause*
- 12:05 Uhr Christiane Döring  
**ÜBUNG | FALLKONSTELLATIONEN**  
**Compliance „leicht gemacht“**  
> Compliance Management System in der Praxis  
> Interaktive Beispielfälle
- 12:50 Uhr **Fragen der Teilnehmer:innen**
- 13:05 Uhr *Mittagspause*
- 14:05 Uhr Dr. Peter Dieners, Ulrich Lembeck  
**3 | Die Umsetzung in der Unternehmensorganisation**  
> Rechtliche Rahmenbedingungen  
> BVMed-Compliance-Standard
- 15:05 Uhr **Fragen der Teilnehmer:innen**
- 15:20 Uhr *Pause*
- 15:30 Uhr Andrea Berneis  
**AKTUELLES COMPLIANCE-THEMA**  
**„Das Hinweisgeberschutzgesetz – Kernpflichten und praktische Umsetzung in Unternehmen“**  
> Die Pflicht zum Schutz von Hinweisgebern | Worum geht es? Wer ist betroffen?  
> Kernanforderungen des Gesetzes  
> Praktische Umsetzung des Gesetzes  
> Was ist zu tun? Nächste Schritte!
- 16:15 Uhr **Fragen der Teilnehmer:innen**
- 16:30 Uhr *Ende der Schulung*

## Referent:innen

- > **Andrea Berneis**  
Rechtsanwältin, Ombudsfrau  
BERNEIS LEGAL | Düsseldorf
- > **Dr. Peter Dieners**  
Rechtsanwalt  
Regional Managing Partner Germany  
Clifford Chance Deutschland mbB | Düsseldorf
- > **Ulrich Lembeck**  
Rechtsanwalt, Steuerberater, Of Counsel  
Clifford Chance Deutschland mbB | Düsseldorf
- > **Christiane Döring**  
Rechtsanwältin, Externe Beraterin  
Ahrensburg

## Moderation

- > **Björn Kleiner**  
Rechtsanwalt und Leiter Referat Politik  
Bundesverband Medizintechnologie e.V. (BVMed) | Berlin